

**37. 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Altenberge-West"**  
**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit**

---

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 28.09.2020 mit nachfolgendem Aufstellungsbeschluss das Verfahren der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Altenberge-West“ eingeleitet:

*„In einem Teilbereich zwischen der Laerstraße und der Lindenstraße wird der Bebauungsplan Nr. 9 „Altenberge-West“ nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert. Der Plangeltungsbereich ist identisch mit dem Geltungsbereich der 69. Änderung des Flächennutzungsplanes. Dementsprechend ist der Lageplan vom 12.05.2020 (siehe Anlage 1 zur Vorlage 32/2020) Bestandteil dieses Beschlusses.*

*Vorrangiges Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Umwandlung von Gewerbe- in Mischgebietsflächen. Es handelt sich um die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.“*

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 114) dargestellt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten.

Der Vorentwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit von

**26.10.2020 bis einschließlich 20.11.2020**

im Eingangsbereich des Rathauses der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge während der nachfolgenden Dienststunden öffentlich aus:

- |                       |     |                       |
|-----------------------|-----|-----------------------|
| - Montag bis Freitag  | von | 08.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| - Montag bis Dienstag | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| - Donnerstag          | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 02505/82-0 möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur einzeln gewährt werden.

Neben der Auslegung der Planunterlagen informiert die Gemeinde Altenberge alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in einer

**ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG**  
**am Dienstag den 10. November 2020**  
**um 19.00 Uhr im Forum der ehem. Ludgerischule, Grüner Weg 9**  
**(Zugang vom Hallenbad aus)**

über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter <https://www.o-sp.de/altenberge/verfahren> abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Altenberge Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail ([gemeinde@altenberge.de](mailto:gemeinde@altenberge.de)) oder über ein Online-Formular auf der oben

genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

### **Bekanntmachungsordnung**

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Altenberge, 08.10.2020

DER BÜRGERMEISTER

  
(Paus)